

Badeordnung

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Naturschwimmbad Heigenbrücken. Die Badegäste sollen Ruhe und Erholung finden.

Mit Lösung der Eintrittskarte oder dem Vereinsbeitritt stimmt der Badegast bzw. das Vereinsmitglied den Bestimmungen der Badeordnung zu, die auch unter www.nsbh.de einzusehen ist.

Das Betreten und die Benutzung des Schwimmbades ist jedem gestattet, soweit nicht gesundheitliche oder ordnungsrechtliche Bedenken entgegenstehen.

Kinder unter 10 Jahren sind zum Besuch des Schwimmbades nur in Begleitung eines Aufsichtsberechtigten zugelassen.

Dies gilt nicht, wenn Kinder im Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens „Bronze“ sind.

Die Breitwellenrutsche darf nur von Kindern über 6 Jahre genutzt werden.

Kleinkinder mit Windeln nutzen bitte nur das Kleinkinderbecken, nicht den Nichtschwimmerbereich.

Wir bitten die Eltern ihre Kinder zu beaufsichtigen.

Der Zutritt zum Naturschwimmbad ist nur unter Benutzung der hierfür vorgesehenen Wege und dem Eingangstor gestattet.

Jeder Badegast muss Badekleidung tragen, die keinen Anstoß erregt und den Anforderungen der Sauberkeit entspricht.

Jeder Badegast hat vor dem Betreten der Becken zu duschen.

Das Badewasser wird natürlich aufbereitet und regelmäßig von einem Labor untersucht.

Aufgrund der fehlenden Desinfektion kann ein erhöhtes Risiko, insbesondere bei Zunahme des Badebetriebs, für die menschliche Gesundheit, durch Krankheitserreger, nicht ausgeschlossen werden.

Nicht erlaubt ist:

- + Unangemessenes Lärmen, Singen, Pfeifen, der Betrieb von Radios, CD Playern oder Musik aus Handys und Musikinstrumenten
- + Ausspucken und Urinieren auf den Boden und in das Badewasser
- + Wegwerfen von Glas oder sonstigen scharfen Gegenständen, wir empfehlen das Tragen von Badeschuhen
- + Mitbringen von Hunden
- + Untertauchen anderer und Stoßen in das Becken
- + Springen in das Becken vom seitlichen Beckenrand
- + Rennen auf den Beckenumgängen oder Turnen an den Einstiegsleitern
- + Verlassen des Beckens außerhalb der Treppen und Leitern
- + Belästigen von Badegästen durch sportliche Übungen und Spiele

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals und der Rettungsbereitschaft ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Bitte die Abfälle in die dafür vorgesehenen Müllbehälter räumen und Pfandwaren zurück an Kiosk.

Von Badegästen verursachte Schäden sind zu ersetzen, Eltern haften für Ihre Kinder.

Der Verein Naturschwimmbad haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.



BAD NATUR

Naturschwimmbad Heigenbrücken
im Spessart

Vorstand & Beirat, Verein Naturschwimmbad Heigenbrücken von 1928 e. V